Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1339. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 147. Sonnabend, 27. Juni 1925, abends. 78. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.**

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Ein Sicherheitsabkommen auf Gegenseitigkeit.

Das Reichskabinett zur Antwortnote.

)(Berlin. Das **Reichskabinett** hat sich in diesen Tagen **mit der französischen Antwortnote zur Sicherheitsfrage befaßt.** Ueber das Ergebnis der Beratungen erfahren wir an zuständiger Stelle folgendes:

Auf der letzten Vollversammlung des Völkerbundes **war ein Protokoll** über die friedliche Erledigung internationaler Streitigkeiten, das sogenannte Genfer Protokoll, aufgestellt worden. Ferner war durch im Kreise der Alliierten gepflogene Erörterungen über die Räumung der nördlichen Rheinlandzone gegen Ende des vergangenen Jahres das Sicherheitsproblem erneut in den Mittelpunkt der internationalen Erwägungen gerückt worden. Die deutsche Außenpolitik sah sich damals vor die Frage gestellt, ob sie die Lösung der Sicherheitsfrage den alliierten Mächten allein überlassen oder auf eine Lösung unter der Mitbeteiligung Deutschlands hinwirken wolle. Deutschland lag daran, den anderen Mächten gegenüber klar zum Ausdruck zu bringen, daß es bereit sei, an einer Sicherheitsregelung mitzuwirken, deren Endziel die von Deutschland selbst erstrebte Entwickelung auf den Bahnen des allgemeinen Friedens durch eine wirkliche Befriedung Europas sein sollte. **Demgemäß erfolgte seitens des Auswärtigen Amts um die Wende des Jahres eine entsprechende diplomatische Fühlungnahme.** Reichskanzler **Dr. Luther** hat in seiner Rede vom 20. Januar vor der ausländischen Presse zum Ausdruck gebracht, daß Deutschland an der Verwirklichung des Sicherheitsgedankens ein reales Interesse habe und zur positiven Mitarbeit daran bereit sei.

Im Einklang mit diesem Grundgedanken erschien es nach dem Ergebnis der diplomatischen Sondierungen unter Berücksichtigung der außenpolitischen Gesamtlage dem Auswärtigen Amt angebracht, den alliierten Regierungen Kenntnis zu bringen, auf welcher Grundlage eine Mitwirkung Deutschlands an der Regelung der Sicherheitsfrage in Betracht kommen könnte. Zu diesem Zwecke wurde **den alliierten Regierungen im Februar ein Memorandum überreicht,** das verschiedene Lösungsmöglichkeiten zur Erörterung stellte. Nachdem die von dem französischen Botschafter übergebene Note vom 16. Juni konkrete Vorschläge gemacht hat, die die deutscherseits bezeichneten Lösungsmöglichkeiten teils ändern oder mit einander verbinden, und ihnen neue Vertragskonstruktionen hinzufügen, ist nunmehr das Kabinett zu einer Beratung des Gesamtkomplexes der dadurch aufgeworfenen Fragen zusammengetreten. **Das Kabinett ist dabei übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangt, daß die in der französischen Note vorgeschlagenen Erörterungen zur Vorbereitung der endgültigen Stellungnahme alsbald aufzunehmen sind.** Die deutsche Regierung, die im Einklang mit den Schlußworten der französischen Note auch ihrerseits das Zustandekommen von Verhandlungen begrüßen würde, die zu einer Friedensgewähr führen, wird **unentwegt an dem Ziel Deutschlands** festhalten, im Sinne der vorstehend dargelegten Bestrebungen zu einem wirklichen Frieden zu gelangen, der durch ein **Sicherheitsabkommen auf völliger Gegenseitigkeit begründet** werden soll.

Die Zollvorlage vor dem Ausschuß.

vdz. Berlin. Der handelspolitische Ausschuß des Reichstags trat am Freitag in die Behandlung der Zollvorlage ein. Zum Vorsitzenden wurde Abg. Verlitus (Zentr.) gewählt. Schriftführer wurde Abg. Henke (Soz.).

Reichswehrminister Graf Kanitz wies in seinem einleitenden Vortrag auf die Notwendigkeit der Annahme der Zollvorlage und die Dringlichkeit ihrer Erledigung hin. Angenommen wurde ein Antrag Stöcker (Kom.), der die Reichsregierung ersucht, vor Eintritt in die Einzelberatungen vom Ausschuß eingehende Auskunft über den gegenwärtigen Stand der deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen zu geben. Dazu wurde ein sozialdemokratischer Ergänzungsantrag angenommen betr. Auskunft über den Stand der Verhandlungen mit Polen, Italien, Rußland und Belgien. Reichswirtschaftsminister Neuhaus erklärte die Bereitwilligkeit der Regierung, dem Ausschuß einen allgemeinen Ueberblick über den Stand der Handelsvertragsverhandlungen zu geben, aber selbstverständlich müßten die Auskünfte der Regierung vertraulich behandelt werden.

Hierauf begann die Generaldebatte. Abg. Dr. Schneider-Dresden (D. Vp.) hielt namentlich im Interesse der deutschen Textilindustrie die Verabschiedung der Vorlage für dringlich, da sonst im September die deutschen Einfuhrverbote aufgehoben werden müßten, ohne Ersatz durch ausreichenden Zollschutz. Abg. Schmidt-Köpenick (Soz.) bekämpfte die Agrarzölle, die von den Sozialdemokraten abgelehnt werden würden. Abg. Hilferding (Soz.) befürwortete einen Antrag, der die Regierung ersucht, dem Ausschuß eine vergleichende Darstellung über die Aenderungen der Positionen im Zolltarif seit 1902 zu geben. Auf der gleichen Basis bewegte sich ein demokratischer Antrag.

Beide Anträge wurden angenommen, nachdem die Regierung die gewünschte Auskunft zugesagt hatte.

Verlängerung der dritten Steuernotverordnung.

Deutscher Reichstag.

vdz. Berlin, 26. Juni 1925.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung eines Gesetzentwurfes zur

Verlängerung der Geltungsdauer der dritten Steuernotverordnung

über den 30. Juni hinaus bis zum 15. Juli 1925. Die Vorlage ist unterzeichnet von den Abgg. Hergt (Dnatl.), Fehrenbach (Zentr.), Scholz (D.Vp.), Fehr (Wirtschaftl. Vereinigg.) und Leicht (Bayer. Vp.).

Abg. **Keil** (Soz.) benutzt erneut die Gelegenheit, um den Deutschnationalen Zwiespältigkeit in der Behandlung der Aufwertungsfrage vorzuwerfen. Der Redner erklärt, seine Freunde würden gegen die Verlängerung stimmen, möge sie auch von der Regierung für noch so notwendig gehalten werden. Er wirft den Regierungsparteien vor, daß sie sich der steuerlichen Erfassung der Inflationsgewinnler hartnäckig widersetzen und deutet an, daß dabei vielleicht persönliche Interessen mitsprechen mögen. (Unruhe rechts).

Abg. **Dr. Korsch** (Kom.) erklärt sich ebenfalls gegen den Gesetzentwurf. Als der Redner von niederträchtigen Betrugsmanövern der Rechtsparteien spricht, wird er zur Ordnung gerufen.

Damit schließt die Aussprache.

Der Gesetzentwurf wird dann in zweiter und dritter Lesung mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Demokraten angenommen.

Aenderungen in der Unfallversicherung.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über **Aenderungen** in der Unfallversicherung. Der Entwurf bringt einen **Ausbau der Sachleistungen und einen starken Ausbau der Verletzten- und Hinterbliebenenrenten.** Dem Reichsversicherungsamt werden größere Befugnisse zur Aufsicht über die Unfallverhütungsvorschriften gegeben. Der Ausschuß beantragt Entschließungen, worin die Regierung ersucht wird, alsbald eine Neuregelung der Vertretung der Versicherten bei den sozialen Versicherungsträgern herbeizuführen, und einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Versicherungspflicht auf zurzeit noch nicht versicherungspflichtige Betriebe und Tätigkeiten ausgedehnt wird, die mit einer besonderen Unfallgefahr verbunden sind.

Abg. **Becker-Herborn** (Soz.) nennt den Regierungsentwurf einen Raubzug auf die Taschen der Unfallverletzten. Man wolle die kleinen Renten beseitigen und die Renten bis zu 50 Prozent der Erwerbsunfähigkeit kürzen. Den jungen Leuten müsse die Ausbildungsmöglichkeit in jeder Weise erleichtert werden. Beim vollen Verlust der Erwerbsfähigkeit müsse der volle Arbeitsverdienst als Rente gegeben werden. Die Berufsgenossenschaften müssen allein für die Unfälle aufkommen. Das ist keine Belastung der Wirtschaft, denn die Fürsorge für die Arbeiterschaft steigert deren Arbeitsfreudigkeit zum Nutzen der Wirtschaft.

Abg. **Schwarzer-Oberbayern** (Bayr. Vp.) erklärt im Namen der Regierungsparteien, daß diese außerordentlich bedauern, daß bei der jetzigen Lage der Wirtschaft für die Arbeiterschaft nicht noch mehr geschehen könne. Diese Novelle sei von den Parteien und auch von den Berufsgenossenschaften selbst gewünscht worden. Es mußte nach der Ueberwindung der Inflation wieder Ordnung geschaffen und die Renten mußten neu geregelt werden. Nun befürchten die Berufsgenossenschaften von dieser Novelle eine unerträgliche Belastung, und die Versicherten sind mit ihr auch nicht zufrieden. Der Redner hält die Einbeziehung der Gast- und Schankstätten, der Bühnenbetriebe und der Feuerwehr in die Unfallversicherung für geboten, die Novelle konnte aber deswegen nicht verzögert werden. Bei der Einmütigkeit der Parteien sollten die Versicherten Vertrauen zum Reichstag haben. Die Unfälle auf den Wegen von und zur Arbeit sind in die Versicherung mit einbezogen worden.

Abg. **Rädel** (Kom.) behauptet, das Gesetz diene der Entlastung der Unternehmer und der Belastung der Versicherten. Die Vorlage bringe keine Verbesserung des jetzigen Zustandes.

Abg. **Ziegler** (Dem.) stimmt im wesentlichen den Ausschußbeschlüssen zu. Man könne hier mit Engelszungen reden, werde aber wohl den Andersdenkenden nicht überzeugen. Wenige Gesetzentwürfe seien im Ausschuß so eingehend erörtert worden wie diese. Der Entwurf bringe gegenüber den bisherigen Verhältnissen wesentliche Verbesserungen. Sozialpolitik könne man nur mit Rücksichtnahme auf die Wirtschaft treiben. Beide hängen untrennbar zusammen. Der Gesetzentwurf werde ein besseres Zusammenarbeiten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Folge haben. Um etwas zu erreichen, müssen mancherlei Wünsche zurückgestellt werden.

Abg. **Stöhr** (Völk.) erkennt an, daß der Ausschuß saubere und sachgemäße Arbeit geleistet habe. Leider habe man die Versicherungsgrenze nicht erweitern können.

Damit schließt die allgemeine Aussprache.

Abg. **Aufhäuser** (Soz.) beantragt in der Einzelbesprechung, **die Unfallversicherung auf das Solo- und Chorpersonal der deutschen Bühnen und das gesamte Personal der Gast- und Schankwirtschaften zu erstrecken.**

Abg. **Andre** (Ztr.) verweist darauf, daß eine Ausschußentschließung bereits diesen Wunsch äußert.

Ministerialdirektor **Grieser** stellt die Regelung dieser Angelegenheit durch ein besonderes Gesetz in Aussicht.

Abg. **Frau Schröder** (Soz.) will auch das **Krankenpflegepersonal** in die Versicherung aufnehmen.

Der **sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt,** über die Ausschußentschließung wird erst in dritter Lesung abgestimmt.

Angenommen wird ein Antrag Ziegler (Dem.), wonach die Versicherungsträger dem Reichsversicherungsamt diejenigen Mitteilungen zu machen haben, deren es zu seinem statistischen, rechnerischen und versicherungstechnischen Arbeiten bedarf.

Bei den

„Renten"

beantragt Abg. **Karsten** (Soz.), den Verletzten, die infolge eines Unfalls völlig erwerbsunfähig geworden sind, nicht zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes, sondern **den vollen Betrag** zu gewähren.

Abg. **Moldenhauer** (D.Vp.) spricht sich gegen den Antrag aus, der materiell nicht begründet sei.

Der **Antrag** wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 217 gegen 138 Stimmen **abgelehnt.**

Sozialdemokratische und kommunistische Anträge auf Erhöhung der **Kinderzuschläge** werden abgelehnt.

Die Bestimmung, wonach die Unfallrente mit Wirkung vom Tage des Unfalls an gewährt wird, wird auf Antrag der Regierungsparteien in namentlicher Abstimmung mit 220 gegen 170 Stimmen gestrichen.

Nach den Ausschußbeschlüssen kann die Rente, wenn sie ein Viertel der Vollrente oder weniger beträgt, durch Kapital abgefunden werden.

Abg. **Karsten** (Soz.) bemängelt, daß diese Abfindung immer nur **zum Schaden der Kleinrentner** stattgefunden habe. Er beantragt, die Kapitalsabfindung **erst bei einem** Fünftel zuzulassen.

Abg. **Andre** (Ztr.) beantragt im Namen der Regierungsparteien eine **neue Fassung dieser Bestimmungen.** Danach soll festgesetzt werden, daß, wenn seit dem Unfall zwei Jahre vergangen sind und die Rente nicht mehr als ein Zehntel der Vollrente beträgt, sie durch den dreifachen Betrag der Jahresrente abgefunden werden kann. Beträgt die Rente nicht mehr als ein Viertel der Vollrente, so kann sie mit Zustimmung des Verletzten durch ein dem Werte der Jahresrente entsprechendes Kapital abgefunden werden.

Der Antrag Andre wird angenommen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung: **Abänderungsverhandlungen über den**

deutsch-spanischen Handelsvertrag

gab Ministerialdirektor Winter im Namen der Reichsregierung eine **Erklärung** ab, aus der hervorgeht, daß bereits **30 Millionen Mark als Kredite für die Winzer** zur Verfügung gestellt worden seien. Hinsichtlich der Steuererleichterung für den Weinbau habe die Reichsregierung, was die Reichssteuern anlange, die Finanzämter verständigt und auch auf die Landesregierungen eingewirkt. Was die **Weinsteuer** anlange, so habe die Regierung die möglichen Erleichterungen vorgesehen. Der deutsche Botschafter in Madrid habe sogleich nach Ratifizierung des Handelsvertrages mit Spanien bei der spanischen Regierung beantragt, sofort neue Verhandlungen über die vom Deutschen Reichstag aufgeführten Beschwerden einzuleiten. Eine Antwort sei zwar auf diesen Antrag noch nicht erfolgt, jedoch hoffe die Reichsregierung auf dem Verhandlungswege zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen.

Nach Anhörung dieser Regierungserklärung beschloß das Haus gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Völkischen und Kommunisten, heute nicht mehr in die Beratung der Anträge auf Kündigung des spanischen Handelsvertrages einzutreten, und vertagte sich um ½10 Uhr auf Sonnabend 1 Uhr.

Zur Jahrtausendfeier in Mainz.

Berlin. (Funkspruch.) Der Reichsminister des Innern Schiele hat an den Oberbürgermeister von Mainz Külb folgendes Telegramm gesandt:

Zur Jahrtausendfeier deutsch-rheinischer Volkskultur im goldenen Mainz wünsche ich der Stadt Gutenbergs eine glückliche Fortsetzung ihrer alten Tradition. Möge die Zeit nicht fern sein, wo das rheinhessische Land seinen deutschen Kulturwillen ungehindert entfalten kann und wo die alte deutsche Stadt Mainz wieder die freie Brücke über den deutschen Rheinstrom zum Westland des Reiches bildet. gez. Schiele, Reichsminister.

Das altbekannte Familien-Lokal **Stiehlers Weinrestaurant** bietet in seinen vornehm eingerichteten Gast- und Gesellschaftszimmern nur Erstklassiges aus Küche und Keller.